

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan der Universitätsstadt Marburg Nr. 12/7, „Rinnacker“**

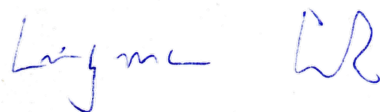
Als Bevollmächtigter des BUND Hessen nehme ich hiermit wie folgt Stellung zum oben genannten Bebauungsplan der Universitätsstadt Marburg:

Die Stellungnahme des Fachbereichs „Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“ beim Landkreis Marburg-Biedenkopf ist aus Sicht des BUND absolut zutreffend. Es ist schwer verständlich, dass eine wertvolle landwirtschaftliche Fläche, in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft gelegen, für Wohnungsneubau geopfert werden soll, wenn gleichzeitig 23 Baulücken in Ginseldorf vorhanden sind, die völlig ausreichen würden, um den Neubaubedarf bis auf weiteres zu decken. Die Gegenargumentation, dass diese Flächen dem Markt nicht zur Verfügung ständen, überzeugt nicht – zumindest ist nicht zu erwarten, dass sich daran etwas ändert, wenn man an anderer Stelle Bauland zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund erscheint wenigstens eine weitere Ausweisung von Baugebieten rund um Ginseldorf in der Zukunft als keineswegs akzeptabel.

Wir begrüßen ausdrücklich die gegenüber dem Vorentwurf dieses Plans vorgenommenen Verbesserungen hinsichtlich dem Klimaschutz dienender Festsetzungen. Darüber hinaus halten wir folgende weitere Maßnahmen für geboten:

- Pultdächer von Süd nach Nord ansteigend für optimale Flächennutzung für thermische und/oder elektrische Solarenergienutzung, in Verbindung mit
- Kellerausbau zur Schaffung von Raum für die Einbringung von Elektro-Speichern für Stromnutzung und ggf. Wasserspeichern für thermische Solarenergienutzung
- Flächenheizungen statt klassischer Heizkörper für optimiert niedriges Vorlauf-Temperaturniveau in Verbindung mit Wärmepumpentechnik
- Für die Heizwärmeversorgung wäre es sinnvoll, für das gesamte abgegrenzte Baugebiet eine Heizzentrale mit kleinem Wärmenetz vorzusehen. Die Heizzentrale würde für den Regelbetrieb auf Wärmepumpen-Betrieb basieren, für Spitzenlast und als Notreserve könnte ein Gaskessel als Ergänzung dienen.
- In jedem Fall sollte eine Beheizung der Gebäude mit fossilen Brennstoffen, sei es Öl oder Gas, explizit ausgeschlossen werden.

Sofern diese Maßnahmen nicht als Festsetzungen in den Bebauungsplan eingehen können, sollten sie in den städtebaulichen Vertrag mit der SEG aufgenommen werden.



Ingmar Kirck  
Bevollmächtigter des BUND Hessen in allen gesetzlichen Beteiligungsverfahren